

Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich - „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?

Gemäss Medienberichten wurde am Samstag, 26.10.2013 um 23.30 Uhr bei der Schützenmatt nahe der Reitschule, ein Bus der Linie 21 von Bernmobil zum Anhalten gezwungen und daraufhin von Vermummten versprayt. Dies ist nicht der erste Vorfall in der Stadt Bern. Bereits im Juni dieses Jahres wurde ein Tram der Linie 3 von Bernmobil im Weissenbühl von Vermummten attackiert und versprayt. Dabei wurde ein Mitarbeiter von Bernmobil mit Pfefferspray angegriffen und verletzt. Diese Aktion zeigt klar, dass die Täterschaft nicht nur Sprayen will, sondern auch bereit ist, Gewalt anzuwenden. Diesem „Gewaltbombing“ gilt es Einhalt zu gebieten.

Die Sicherheit der Bevölkerung und die Wertschätzung fremden Eigentums gilt es zu schützen. Aus diesem Grund ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Videoüberwachung von Brennpunkten (Plätzen, Gassen, Strassen, Kreuzungen, vor markanten Gebäuden usw.) in der Stadt Bern
2. Sicherheitspersonal in Bus und Tram zu bestimmten Zeiten als sichtbaren Schutz mitfahren zu lassen
3. Bus- und Tramhaltestellen auf ihre Sichtbarkeit bei Nacht zu überprüfen und wo nötig mit zusätzlichen Massnahmen während der Gebrauchsstunden in der Nacht z.B. besser zu beleuchten.

Bern, 31. Oktober 2013

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Christoph Zimmerli, Manfred Blaser, Karin Hess-Meyer, Kurt Rügsegger, Nathalie D'Addezio, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Philip Kohli, Martin Schneider, Claudio Fischer, Erich Hess, Michael Daphinoff, Dolores Dana, Alexander Feuz, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

Antwort des Gemeinderats

Zu den einzelnen geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat schon mehrfach festgehalten, dass die dissuasive Videoüberwachung seiner Ansicht nach nur in engen Grenzen ermöglicht und nur subsidiär eingesetzt werden kann und soll. Dabei geht es vor allem um Orte, bei denen wiederholt Straftaten begangen werden, die durch andere Massnahmen nicht verhindert und geahndet werden können, und wo Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort in Zukunft weitere Straftaten begangen werden. Das Treffen von anderen Massnahmen hängt stark davon ab, wo sich die Kriminalitätsschwerpunkte befinden und welche Straftaten an diesen Orten begangen werden. Der Gemeinderat überprüft in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bereits heute fortlaufend die Sicherheitssituation in der Stadt Bern. Eine dissuasive Videoüberwachung käme für den Gemeinderat deshalb nur an neuralgischen Orten subsidiär in Frage, wenn andere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nicht geeignet wären. Grundsätzlich kann jedoch die objektive und subjektive Sicherheit durch geeignete bauliche und gestalterische Massnahmen, durch die Belebung öffentlicher Räume und Zonen mit Aktivitäten, durch bessere Beleuchtung sowie erhöhte präventive Präsenz der Polizei und privater Sicherheitsorganisationen verbessert werden. Solche herkömmlichen Sicherheitsmassnahmen haben sich nach Auffassung des Gemeinderats bisher bewährt. Schliesslich werden städtische

Park- und Grünanlagen von Stadtgrün Bern laufend auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft und entsprechend angepasst. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt kein Bedarf, an einem konkreten Ort in der Stadt Bern Videokameras zu installieren.

Zu Punkt 2:

BERNMOBIL ist bestrebt, unter vertretbarem Einsatz finanzieller Mittel bestmöglich die Sicherheit seiner Passagiere, Mitarbeitenden und Fahrzeuge zu gewährleisten. Deshalb engagiert sich BERNMOBIL bereits heute auf verschiedenen Ebenen für eine hohe Sicherheit in den Fahrzeugen. Saubere und intakte Fahrzeuge und Haltestelleneinrichtungen, intensive Präventionsarbeit mit Schülern und Jugendlichen, Präsenz und Service vor Ort durch die Mitarbeitenden (u.a. Kontroll- und Platzdienst), fundierte Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit kritischen Situationen und eine enge Zusammenarbeit mit allen an der Sicherheit beteiligten Partnern sind dazu wirkungsvolle Beiträge. Die umfassende Sicherheitsstrategie von BERNMOBIL wurde denn auch in einer im Jahr 2012 durchgeführten, unabhängigen Kundenzufriedenheitsumfrage sehr gut bewertet: Die Fahrgäste haben die Sicherheit an den Haltestellen mit einem Wert von 4,18 auf der 5er-Skala, in den Fahrzeugen sogar mit einem Wert von 4,38 beurteilt. Diese Werte zeigen, dass sich die Fahrgäste von BERNMOBIL grundsätzlich sicher fühlen. Die finanziellen Mittel für Sicherheitspersonal in Bus und Tram zu bestimmten Zeiten als sichtbaren Schutz wären als erheblich zu betrachten, zumal das Personal auf sämtlichen Linien eingesetzt werden müsste, weil keine Linie hinsichtlich Delinquenz vom (sehr tiefen) Durchschnitt merkbar abweicht. Der Gemeinderat erachtet deshalb das Mitführen von Sicherheitspersonal in Bus und Tram zu bestimmten Zeiten nicht als angemessene Massnahme.

Zu Punkt 3:

BERNMOBIL führt alle drei Jahre eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch. Eine dabei zu bewertende Aussage betrifft konkret die Sichtbarkeit und Sicherheit von Haltestellen und lautet wie folgt: „Die Haltestellen sind hell gestaltet, d.h. auch bei Dunkelheit oder Dämmerung ausreichend beleuchtet.“ Die Beurteilung dieser Aussage durch die Kundschaft wurde in den Jahren 2006, 2009 und 2012 in der Auswertung als „gut“ qualifiziert, wobei 2012 in der Bewertung eine minime Negativ-Tendenz festgestellt wurde. Die Gründe sind für BERNMOBIL nicht nachvollziehbar, wurden doch in diesem Zeitraum die neuen Wartehallen auf der ganzen Achse von Tram Bern West erstellt. Beleuchtungstechnisch besteht somit nach Einschätzung von BERNMOBIL bei keiner Haltestelle Handlungsbedarf.

Aufgrund von Rückmeldungen sehbehinderter Fahrgäste sowie aufgrund des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung sind zudem in den letzten Jahren die Beleuchtung und die Sichtbarkeit der Wartehallen weiter optimiert worden: Die Beleuchtung sämtlicher Wartehallen des Typs „Stadt Bern“ bleibt aus Sicherheitsgründen während der ganzen Nacht eingeschaltet.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat nicht als nötig, zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Realisierung der im Postulat geforderten Massnahmen hätte erhebliche finanzielle Folgen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. April 2014

Der Gemeinderat